

99036026017000, 99036026017000

Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/277413493/L100039>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99036026017000, 99036026017000 |
| Leistungsbezeichnung I | Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen |
| Typisierung | 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Rheinland-Pfalz |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | Motorrad abmelden, Motorrad verschrotten, Motorrad außer Betrieb setzen, Fahrzeug außer Betrieb setzen, Lkw abmelden, Pkw stilllegen, Kfz verschrotten, Fahrzeug abmelden, Pkw verschrotten, Stilllegung, Pkw abmelden, Anhänger stilllegen, Automobil, Kfz stilllegen, Bus stilllegen, Fahrzeug stilllegen, Auto, Bus abmelden, Verschrottung, Entsorgung, Pkw außer Betrieb setzen, Lkw stilllegen, Fahrzeug verschrotten, Anhänger verschrotten, KFZ abmelden, Anhänger abmelden, Motorrad stilllegen, Motorrad entsorgen, Anhänger außer Betrieb setzen, Pkw entsorgen, Anhänger entsorgen, Totalschaden, Kfz außer Betrieb |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| | setzen |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Fahrzeugzulassung (036) |
| Verrichtungskennung | Bewilligung (017) |
| SDG-Informationsbereich | Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat |
| Lagen Portalverbund | Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 28.02.2024 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html |
| Teaser | <p>Möchten Sie Ihr Fahrzeug abmelden, müssen Sie es bei der zuständigen Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde außer Betrieb setzen lassen.</p> <p>Möchten Sie Ihr Fahrzeug abmelden, müssen Sie es bei der zuständigen Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde</p> |

Modul

Sachverhalt

außer Betrieb setzen lassen.

Volltext

Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden möchten, müssen Sie eine Außerbetriebsetzung beantragen. Dies gilt auch für Anhänger.

Nachdem Sie das Fahrzeug abgemeldet haben, dürfen Sie es im Straßenverkehr nicht mehr bewegen und auch nicht auf öffentlichen Flächen abstellen.

Den Antrag können Sie persönlich oder Ihre Vertretung bei der zuständigen Zulassungsbehörde stellen.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht verschrotten lassen, können Sie das Kennzeichen des Fahrzeugs für eine spätere Wiederezulassung üblicherweise bis zu einem Jahr reservieren lassen.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden möchten, müssen Sie eine Außerbetriebsetzung beantragen. Dies gilt auch für Anhänger.

Nachdem Sie das Fahrzeug abgemeldet haben, dürfen Sie es im Straßenverkehr nicht mehr bewegen und auch nicht auf öffentlichen Flächen abstellen.

Den Antrag können Sie persönlich oder Ihre Vertretung bei der zuständigen Zulassungsbehörde stellen.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht verschrotten lassen, können Sie das Kennzeichen des Fahrzeugs für eine spätere Wiederezulassung üblicherweise bis zu einem Jahr reservieren lassen.

Erforderliche Unterlagen

- falls vorhanden: ausgefülltes Antragsformular
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), gegebenenfalls mit Anhängerverzeichnis
- Kennzeichenschilder

Bei Verschrottung des Fahrzeugs sind zusätzlich vorzulegen:

- Verwertungsnachweis oder
- Verbleibserklärung, sofern das Fahrzeug im Ausland entsorgt wird

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), sofern diese ausgestellt worden ist • falls vorhanden: ausgefülltes Antragsformular • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), gegebenenfalls mit Anhängerverzeichnis • Kennzeichenschilder <p>Bei Verschrottung des Fahrzeugs sind zusätzlich vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwertungsnachweis oder • Verbleibserklärung, sofern das Fahrzeug im Ausland entsorgt wird • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), sofern diese ausgestellt worden ist |
| <p>Voraussetzungen</p> | <p>Außer Betrieb setzen können Sie Ihr Fahrzeug,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Sie beabsichtigen, es zu verkaufen, • wenn Sie es vorübergehend nicht nutzen oder • wenn Sie es verschrotten lassen. <p>Außer Betrieb setzen können Sie Ihr Fahrzeug,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Sie beabsichtigen, es zu verkaufen, • wenn Sie es vorübergehend nicht nutzen oder • wenn Sie es verschrotten lassen. |
| <p>Kosten</p> | <p>Verwaltungsgebühr: 2,10€ für Abmeldung des Fahrzeugs über ein i-KFZ-Portal https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p> <p>Verwaltungsgebühr: 15,90€ für Abmeldung des Fahrzeugs vor Ort bei der zuständigen Zulassungsbehörde https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p> <p>Verwaltungsgebühr: 15,90€ für Abmeldung des Fahrzeugs vor Ort bei der zuständigen Zulassungsbehörde https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p> <p>Verwaltungsgebühr: 2,10€ für Abmeldung des Fahrzeugs über ein i-KFZ-Portal</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| | https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort. Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort. |
| Frist | Es gibt keine Frist. Es gibt keine Frist. |
| weiterführende Informationen | https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | Widerspruch Widerspruch |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung • Fahrzeug wird abgemeldet und darf danach nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen; gilt auch für Anhänger • Fahrzeug darf danach nicht mehr auf öffentlichen Flächen abgestellt werden • erforderliche Unterlagen: Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), mit Anhängerverzeichnis, sofern vorhanden Kennzeichenschilder • Voraussetzungen: bei Verschrottung: Nachweis der Fahrzeugverwertung, welche die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt (Verwertungsnachweis) Verbleibserklärung, wenn Fahrzeug im Ausland entsorgt wird • Beantragung: persönlich oder in Vertretung • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde <ul style="list-style-type: none"> • Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung • Fahrzeug wird abgemeldet und darf danach nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen; gilt auch für |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| | <p>Anhänger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeug darf danach nicht mehr auf öffentlichen Flächen abgestellt werden • erforderliche Unterlagen: Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), mit Anhängerverzeichnis, sofern vorhanden Kennzeichenschilder • Voraussetzungen: bei Verschrottung: Nachweis der Fahrzeugverwertung, welche die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt (Verwertungsnachweis) Verbleibserklärung, wenn Fahrzeug im Ausland entsorgt wird • Beantragung: persönlich oder in Vertretung • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde |
| Ansprechpunkt | Wenden Sie sich an Ihre Zulassungsbehörde. |
| Zuständige Stelle | Zuständig sind die Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien beziehungsweise teilweise auch der großen kreisangehörigen Städte. |
| Formulare | <p>Applying for a vehicle to be taken out of service, Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen</p> |